

## Wichtige Informationen

Die Veröffentlichungsplattform des ZfP-Südwestfalen und ZfP Reichenau basiert auf der Mitteleuropäischen Zeitzone und ist gemäß dieser auch in Sommer und Winterzeit geregelt.

Die Bearbeitungssprache ist deutsch.

Fragen können bis nach Ablauf der gesetzlichen Frist gestellt werden. Diese endet 48 Stunden vor dem eingestellten Ablaufdatum. Die um 48 Stunden längere Frist ermöglicht dem ZfP angemessen auf die Fragen zu antworten.

Die Fragen und Antworten werden im Projektordner veröffentlicht. Die Bietenden sind selbst dafür verantwortlich, dass sie auf dem aktuellen Stand sind. Es besteht eine Holschuld.

Ausschreibungen im Unterschwellenbereich werden auch EU weit veröffentlicht. Dies entspricht der Forderung nach elektronischen Veröffentlichung gemäß UVgO und VOB/A. Darüber hinaus werden die Unterschwellenausschreibungen in der lokalen Presse veröffentlicht.

Unterlagen werden nicht verschickt. Für sämtliche Vergabeformen stehen alle Angebotsdaten jedem Interessenten auf der Homepage zum Download zur Verfügung.

Die Abgabe erfolgt im Oberschwellenbereich übergangsweise analog und digital, ab dem 18.10.2018 nur noch digital. Im Unterschwellenbereich stehen bis auf weiteres beide Formen zur Verfügung.

Mit der Benutzung der Plattform sind die Inhalte dieses Schreibens übermittelt worden und Sie erklären sich damit einverstanden.

**ZfP Südwestfalen und ZfP Reichenau.**

---

## Information zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) (im/beim *Name/Bezeichnung der Vergabestelle*) bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen

Die Vergabestelle (*Name/Bezeichnung der Vergabestelle*) verarbeitet im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge neben unternehmensbezogenen auch personenbezogene Daten. Mit diesem Datenschutzhinweis möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren.

### 1. Wer ist verantwortlich für die Datenverarbeitung?

ZfP Südwestfalen und / oder ZfP Reichenau  
Datenschutzbeauftragte  
Pfarrer-Leube-Straße 29  
88427 Bad Schussenried

E-Mail: datenschutzbeauftragter(at)zfp-zentrum.de

### 2. Wie sind die Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten?

ZfP Südwürttemberg  
Datenschutzbeauftragte  
Pfarrer-Leube-Straße 29  
88427 Bad Schussenried

E-Mail: datenschutzbeauftragter(at)zfp-zentrum.de

### **3. Was sind die Rechtsgrundlage und der Zweck der Verarbeitung der personenbezogenen Daten?**

Die Vergabestelle (*Name/Bezeichnung der Vergabestelle*) hat bei der Vergabe öffentlicher Aufträge Vergaberecht zu beachten. Dazu gehören insbesondere das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV), die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A) bzw. die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) sowie die Landeshaushaltsordnung (LHO).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten dient der Durchführung des Vergabeverfahrens und erfolgt auf Grundlage von § 4 LDSG i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. b, c und e DSGVO.

Ohne die Daten sowie die erforderlichen Auskünfte kann kein Zuschlag erteilt werden, da abgegebene Angebote unvollständig und damit auszuschließen sind.

### **4. Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?**

Wir erheben, verarbeiten und nutzen die Daten, die Sie uns im Rahmen des Vergabeverfahrens zur Verfügung stellen. Das sind insbesondere:

- Persönliche Kontaktdaten und Namen von Bietern, soweit es sich um natürliche Personen oder Personengesellschaften handelt, und Kontaktdaten von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern der Bieter (z.B. Vor- und Nachname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer),
- Daten zur Qualifikation/Eignung eingesetzter Beschäftigter des Bieters und
- Referenzen über in der Vergangenheit ausgeführte vergleichbare Leistungen.

Eine Datenerhebung darüber hinaus erfolgt nur, sofern wir dazu rechtlich verpflichtet sind oder Sie eingewilligt haben.

### **5. Wie verarbeiten wir diese Daten?**

Ihre Daten werden im Rahmen des Vergabeverfahrens dokumentiert und der Vergabeakte beigelegt.

## **6. Werden die personenbezogenen Daten weitergegeben?**

Alle personenbezogenen Daten, die im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen verarbeitet werden, werden nur dann weitergegeben, wenn die Übermittlung gesetzlich zulässig ist oder Sie in die Übermittlung eingewilligt haben.

Zu den Empfängern aufgrund einer gesetzlich zulässigen Übermittlung können insbesondere gehören:

- Unterlegene Bieter, die einen Antrag nach § 62 Abs. 2 VgV stellen bzw. gemäß § 19 Abs. 1 VOL/A (§ 46 Abs. 1 UVgO) über die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebotes sowie den Namen des erfolgreichen Bieters zu unterrichten sind.
- Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge bei einer Auftragssumme ab 30 000 Euro (ohne Umsatzsteuer) muss der öffentliche Auftraggeber für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (künftig: Wettbewerbsregister) einholen.
- Bei Beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb und Freihändigen Vergaben (Verhandlungsvergaben ohne Teilnahmewettbewerb) ab einem Auftragswert von 25 000 Euro wird für die Dauer von drei Monaten über jeden vergebenen Auftrag auf unserer Internetseite informiert. Diese Information enthält zumindest auch den Namen des beauftragten Unternehmens.
- Die Stelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen (Vergabekammer).
- Gerichte im Falle von Klagen.

## **7. Wie lange werden personenbezogene Daten verarbeitet?**

Für die Verarbeitung und Speicherung der personenbezogenen Daten gelten die landesrechtlichen Aufbewahrungsfristen für Vergabeunterlagen.

## **8. Welche Rechte haben betroffene Personen?**

Sie haben nach der DSGVO verschiedene Rechte. Nähere Informationen ergeben sich insbesondere aus Art. 15 bis 18 und 21 DSGVO.

In einigen Fällen gilt, dass das Recht nicht in Anspruch genommen werden kann oder darf. Sofern dies gesetzlich unzulässig ist, teilen wir Ihnen den Grund für die Verweigerung mit.

### Recht auf Auskunft

Es besteht ein Recht auf Auskunft der von der Vergabestelle verarbeiteten personenbezogenen Daten.

### Recht auf Berichtigung

Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die personenbezogenen Daten der betroffenen Person nicht (mehr) zutreffend sind. Bei unvollständigen Daten kann – unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung - eine Vervollständigung verlangt werden.

### Recht auf Löschung

Die betroffene Person kann die Löschung ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Der Anspruch hängt jedoch u.a. davon ab, ob die Daten noch zur Erfüllung der Aufgaben benötigt werden.

### Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Die betroffene Person hat das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

### Recht auf Widerspruch

Soweit die personenbezogenen Daten der Betroffenen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO verarbeitet werden, hat die betroffene Person das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der sie betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht. Ebenso kann entgegenstehen, wenn die Verarbeitung für die Durchführung des Vergabeverfahrens oder die Abwicklung des Vertrages weiterhin erforderlich ist.

Der Widerspruch ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Person der Vergabestelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

### Recht auf Widerruf

Jede betroffene Person hat das Recht, sofern personenbezogene Daten auf der Grundlage einer Einwilligung verarbeitet werden, diese Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt von dem Widerruf unberührt.

Der Widerruf ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Person der Vergabestelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

### Recht auf Beschwerde

Jede betroffene Person kann sich unbeschadet anderweitiger Rechtsbehelfe mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wenden, wenn sie der Auffassung ist, dass die Auskunft gebende Stelle ihren Pflichten nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen ist.

Baden-Württemberg (LfDI BW)

Königstraße 10 a

70173 Stuttgart

Telefon: 0711/61 55 41 – 0

Telefax: 0711/61 55 41 – 15

<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/>

---



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Baden-Württemberg • Postfach 10 01 41 • 70001 Stuttgart

Stuttgart 12.07.2018

Name Anni Hourle

Durchwahl 0711 123-2307

Telefax 0711 123-2914

E-Mail anni.hourle@wm.bwl.de

Gebäude Neues Schloss

Aktenzeichen 64-4460.0/420

Staatsministerium

Innenministerium

Finanzministerium

Kultusministerium

Wissenschaftsministerium

Umweltministerium

Sozialministerium

Ministerium für Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz

Justizministerium

Verkehrsministerium

Verwaltung des Landtags

nachrichtlich:

Rechnungshof

Logistikzentrum  
Baden-Württemberg  
Dornierstraße 19  
71254 Ditzingen

(Bitte bei Antwort angeben)

## Öffentliches Auftragswesen

### Information zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen

Die DSGVO ist eine Verordnung der EU zur Regelung der Verarbeitung personenbezogener Daten. Seit dem 25. Mai 2018 sind die Vorschriften des DSGVO anzuwenden. Die DSGVO ist auch bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen zu beachten. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau informiert zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben im Vergabeverfahren, insbesondere zur Informationspflicht gemäß Art. 13, 14 DSGVO. Sobald die Vergabestelle (Verantwortliche i.S.d. DSGVO) personenbezogene Daten erhebt, muss sie die Betroffenen gemäß Art. 13, 14

DSGVO informieren. Diese Informationspflicht besteht auch, wenn die Betroffenen in die Datenverarbeitung eingewilligt haben.

Als Orientierung kann beiliegendes Muster eines Datenschutzhinweises verwendet werden. Dieses ist durch die individuellen Angaben der jeweiligen Vergabestelle entsprechend zu ergänzen. Der Datenschutzhinweis sollte zum Zeitpunkt der Bekanntmachung der Ausschreibung den Vergabe- und Vertragsunterlagen beigelegt werden.

Weiterhin weist das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau auf folgendes hin:

- Für die im Vergabeverfahren erhobenen und verarbeiteten personenbezogenen Daten liegt ein gesetzlicher Erlaubnistatbestand nach § 4 LDSG i.V.m. Art. 6 Abs. 1 lit. b, c und e DSGVO vor. Eine zusätzliche Einwilligung des Betroffenen ist nicht erforderlich.
- Nicht alle Daten eines Bieters, sondern nur die personenbezogenen Daten von natürlichen Personen sind durch die DSGVO geschützt. Derartige Angaben können zum Beispiel sein: Namen, eine den Inhaber benennende E-Mail-Adresse, Angaben über die beruflichen Aktivitäten, Referenzen über ausgeführte Leistungen, Versicherungsnummern, IP-Adressen, Studien- oder Ausbildungsnachweise.
- Dieser Datenschutzhinweis ist eine Arbeitshilfe und wird als Anlage in die novellierte VwV Beschaffung aufgenommen. Alle Arbeitshilfen werden nach Inkrafttreten der Verwaltungsvorschrift auf der Internetseite des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zur Verfügung stehen.
- Eine gesonderte Dokumentation der Zulässigkeit der Datenverarbeitung ist nicht erforderlich. Die Datenverarbeitungsvorgänge eines Vergabeverfahrens müssen aber in ein Verarbeitungsverzeichnis nach Art. 30 DSGVO aufgenommen werden. Bei Fragen dazu wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten Ihres Hauses.
- Falls Sie für künftige Vergabeverfahren die Stammdaten von natürlichen Personen bzw. von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern in den Unternehmen erfassen wollen (Unternehmensdatenbank), sollte dafür eine Einwilligung der Betroffenen eingeholt werden.

Bitte informieren Sie die jeweils in Betracht kommenden (zum jeweiligen Geschäftsbereich gehörenden) Dienststellen entsprechend.

gez.

Füllsack